



Elternbrief 01/2019-20

13. September 2019

Liebe Eltern,

mit diesem Brief möchten wir Sie im neuen Schuljahr begrüßen, Ihnen wichtige Informationen geben und einige Abfragen machen. Sie haben viel zu lesen und zu unterschreiben, aber manche Dinge müssen halt immer zu Beginn mitgeteilt werden und es gibt auch Neuerungen.

1. Erkrankungen

Verständigen Sie bitte in jedem Krankheitsfall Ihres Kindes die Schule umgehend. Das ist bei uns von 07:15 – 07:40 Uhr möglich. Das kann telefonisch erfolgen (09261 61583), per Fax (09261 61584) oder per E-mail (info@gn-mittelschule.de). Wenn Sie Ihr Kind telefonisch entschuldigen, nennen Sie bitte eindeutig den Namen des Kindes und die Klasse. Im Falle telefonischer Entschuldigung ist weiterhin eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Schultagen nachzureichen – ein Musterformular finden Sie im Anhang dieses Elternbriefes. Bei Erkrankung von mehr als fünf Kalendertagen ist bei Wiederbesuch der Schule außerdem eine ärztliche Bescheinigung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Eine rechtzeitige Entschuldigung ist außerdem deshalb unerlässlich, weil eine Bewertung mit „ungenügend“ (Note 6) droht, „wenn der Schüler einen angekündigten Leistungsnachweis ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, wenn eine Leistung verweigert oder eine termingebundene Arbeit nicht termingerecht abgegeben wird“ (Amtl. Kommentar zu Art. 52 BayEUG). Bei grippeähnlichen und mit Fieber verbundenen Erkrankungen ist anzuraten, einen Arzt aufzusuchen. Sollte ein Fall mit Ansteckungsgefahr auftreten, ist die Schule umgehend zu informieren.

Beachten Sie bitte auch:

- Die Schule ist zur Nachforschung (notfalls mit Polizeibeauftragung) verpflichtet, wenn Schüler*innen unentschuldig fehlen.
- Geplante Arztbesuche müssen grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden!
- Sollten geplante Arztbesuche in die Unterrichtszeit fallen, so ist rechtzeitig eine Unterrichtsbefreiung schriftlich zu beantragen!

2. Erreichbarkeit bitte auf dem Notfallblatt vermerken

Gleichzeitig bitten wir Sie, uns im Interesse der Sicherheit Ihres Kindes mitzuteilen, wie Sie oder andere mit der Beaufsichtigung Ihres Kindes betraute Personen vor und während der Unterrichtszeit telefonisch erreichbar sind.

Es kommt immer wieder vor, dass Schüler*innen während der Unterrichtszeit erkranken, oder es tritt ein Notfall ein. Es ist wichtig, dass Ihr Kind möglichst schnell und gut versorgt wird und wir Sie zeitnah erreichen können.

Für die Schule muss unbedingt jemand erreichbar sein!

Füllen Sie bitte deshalb das Notfallblatt, das Sie am 1. Schultag erhalten haben, sorgfältig aus!

Sie erleichtern uns die Arbeit und Sie haben selbst Sicherheit.

Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Schüler*innen können während der Unterrichtszeit nur gegen Unterschrift beim Klassenleiter, im Sekretariat oder im Schülercafé abgeholt werden. Wir lassen keine Kinder zur Bushaltestelle oder mit dem Bus nach Hause.

3. Aufsicht

Sollte Ihr Kind am Nachmittag Unterricht haben, eine Arbeitsgemeinschaft besuchen oder an einer differenzierten Sportgruppe teilnehmen, übernimmt Frau Stumpf in der Mittagspause von 12:40 – 15:00 Uhr die Aufsicht für **auswärtige** Schüler*innen.

Auch wenn am Vormittag aus stundenplantechnischen Gründen Freistunden entstehen, werden die Schüler in diesen Stunden von Frau Stumpf beaufsichtigt.

Aufenthaltort ist unsere Pausenhalle oder der angrenzende Pausenbereich. Ein Verlassen des Schulgeländes ist untersagt. Wer in diesen Freistunden oder in der Mittagspause außerhalb des Schulgeländes (z.B. Getränkemarkt, Supermarkt, Tankstelle usw.) angetroffen wird, muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Schüler*innen, die die 9. oder 10. Jahrgangsstufe besuchen, können in der Mittagspause das Schulgelände verlassen, wenn Sie dies als Erziehungsberechtigte auf dem Rückmeldezettel so angekreuzt haben.

4. Gebundener Ganztag

Ab Montag, 16. September 2019 beginnen wir mit dem Ganztagesbetrieb.

Unterrichtszeit ist von Montag bis Donnerstag von 07:40 Uhr bis 15:35 Uhr und am Freitag von 07:40 Uhr bis 12:40 Uhr.

Sollte ein Unterrichtstag wegen einer dienstlichen Angelegenheit (z.B. Konferenz) oder bei großer Hitze der Unterricht früher enden, werden Sie schriftlich benachrichtigt.

Vom Schulverband Kronach werden dankenswerterweise zusätzlich Buslinien eingesetzt, so dass die Kinder nicht lange warten müssen. Die genauen Abfahrtszeiten und -orte erfahren die Schüler von den Klassenleitern.

Das Mittagessen ist verpflichtender Bestandteil im Konzept des gebundenen Ganztags. Für diese Essen (mit Getränk) muss von Ihnen ein Unkostenbeitrag von 3,50 Euro pro Tag entrichtet werden.

5. Offener Ganztag

Auch die Gruppe der offenen Ganztagsbetreuung startet ab Montag, 16. September 2019. Hier können Sie Ihre Kinder für 2 – 4 Nachmittage (Montag – Donnerstag) anmelden. Die Einnahme des Mittagessens ist hier freiwillig. Anschließend werden die Kinder bei ihren Hausaufgaben betreut und es werden ihnen Angebote zur Freizeitgestaltung oder geplanten Projekten gemacht. Beachten Sie hier die Informationen im Anhang.

6. Freitagnachmittag

- Zeit zum Nachschreiben von Probearbeiten
- Zeit zum Nachholen und Nacharbeiten

Die Zahl der Schüler*innen, die Proben zum angekündigten Zeitpunkt nicht mitschreiben können und deshalb nachschreiben müssen, hat enorm zugenommen.

Das bringt Probleme mit sich:

- Die Lehrer, die die Schüler*innen beaufsichtigen müssen, stehen am Vormittag nicht zur Verfügung.
- Werden die Schüler*innen in einen anderen Unterricht mit reingesetzt, können sie sich oft schlecht konzentrieren oder sie versäumen in ihrem eigentlichen Unterricht wichtige Inhalte.
- Die Schüler*innen fallen häufig aus allen Wolken, wenn sie wieder in der Schule sind und nachschreiben sollen.
- Die Schüler*innen haben von Montag bis Donnerstag unterschiedlich Nachmittagsunterricht, so dass eine Zusammenfassung an diesen Nachmittagen nicht möglich ist.

Auch bei Schüler*innen, die nachholen und nacharbeiten müssen, gibt es wegen des Nachmittagsunterrichts oft Probleme.

Deshalb haben wir in der Lehrerkonferenz beschlossen, dass die „Nachschreiber“ und „Nachholer“ am Freitagnachmittag ihre Aufgaben unter Aufsicht einer Lehrkraft jeweils von 12:40 Uhr bis 14:30 Uhr erledigen können. Start ist am 27. September 2019, die Eltern werden jeweils im Bedarfsfall benachrichtigt.

Da am Freitagnachmittag keine Busse mehr fahren, müssen Sie für das Heimkommen Ihrer Kinder selbst sorgen.

7. Neue Schultoiletten

Die Toiletten in der Schule wurden mit einem Kostenvolumen von knapp 1 Million Euro saniert und sehr ansprechend gestaltet und von den meisten Schülern freudig angenommen. Dennoch gibt es leider einige wenige Schüler, die immer wieder auf den neuen Toiletten ihr Unwesen treiben. Papierrollen werden in die Toiletten gestopft, Papierhandtücher herausgerissen und es wird neben die Toilette uriniert usw..

Wir bitten Sie eindringlich: Wirken Sie auf Ihr Kind ein, damit unsere neuen Toilettenanlagen ansprechend bleiben. Wir werden im neuen Schuljahr verstärkt kontrollieren und Schülern, die wir bei einer Verunreinigung erwischen, drohen massive Strafen. Außerdem wird eine Reinigungsfirma auf Kosten der Eltern bestellt.

8. LehrplanPLUS

Der neue kompetenzorientierte LehrplanPLUS, den Sie schon aus der Grundschule kennen, wird inzwischen in der 7. Jahrgangsstufe weitergeführt. Er bringt für die Mittelschule viele Veränderungen und Neuerungen: Leistungserhebungen, Zeugnisse, Fachbezeichnungen und Inhalte ändern sich. Die Klassenleiter werden Sie am Elternabend ausführlich darüber informieren.

9. Hausaufgaben

Hausaufgaben sind aufgrund des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes und der Bayerischen Schulordnung ein notwendiger und verbindlicher Bestandteil der Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Erledigung von Hausaufgaben gehört laut Art. 56 BayEUG und §28 BaySchO zu den Pflichten der Schüler*innen.

Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, auf die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten einschließlich der Verpflichtung nach Art. 56 Abs. 4 Satz 4 und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schüler*innen zu achten und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Zur häuslichen Vorbereitung der Schüler auf den Unterricht gehören neben den Hausaufgaben auch das Bereitstellen von Arbeitsmaterialien (Bücher, Hefte, Kunstsachen, Geometrie- und Sportkleidung usw.).

10. Zusätzliche Berufsförderungsmaßnahmen ab der 7. Jahrgangsstufe

Wenn Sie in der 7. Jahrgangsstufe den Stundenplan Ihres Kindes anschauen, werden Ihnen wahrscheinlich die neuen Fächer Ernährung und Soziales (ES), Technik (T) und Wirtschaft und Kommunikation (WiK) auffallen. Zusammen mit dem Fach Wirtschaft und Beruf (WiB) beginnt jetzt der Einstieg in die Berufsvorbereitung. Es werden erste Kontakte mit der Berufsberatung geknüpft. Außerdem finden in Zusammenarbeit mit dem Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) zwei Wochen lang praktische Lehrgänge in den Werkstätten des bfz statt. Weiter werden in einer Potentialanalyse die Stärken sowie die Neigungen und Eignungen Ihres Kindes ermittelt.

In der 8. Jahrgangsstufe hat die Berufsorientierung einen sehr hohen Stellenwert.

Das arbeitspraktische Fach (ES oder T oder WiK) ist nun vierstündig und bildet zusammen mit Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT) gezielte Vorbereitung auf den Beruf.

Weitere berufsorientierende Maßnahmen sind:

- zwei Wochen Betriebspraktikum
- eine Woche „Berufsorientierungscamp“
- Betriebe in der Schule
- Regelmäßiger Kontakt mit der Berufsberatung

In der 9. und 10. Jahrgangsstufe werden weitere gezielte berufsorientierende Maßnahmen getroffen. Die 9f hat als 4+1-Klasse jeden Mittwoch einen praktischen Tag

11. QA / MSA

Informationen über die Abschlussprüfungen und die Termine erhalten Sie am Klassenelternabend (26.09.2019).

12. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Die beiden Kolleginnen stellen im Anhang sich und Ihre Arbeit vor.

13. Wahl des Elternbeirates

- **Jeder** von den Eltern kann sich zur Wahl aufstellen lassen (pro Schüler ein Elternteil), egal ob Klassenelternsprecher oder nicht.
- **Alle Eltern** wählen den Elternbeirat, nicht mehr nur die Klassenelternsprecher
- Für unsere Schule **erhöht** sich die Zahl der Elternbeiräte von 9 auf 12.

Das bedeutet eine Stärkung der Eltern in der Zusammenarbeit mit der Schule und wir bitten Sie deshalb, lassen Sie sich als Kandidat für den Elternbeirat aufstellen (siehe Abfrage im Anhang dieses Elternbriefes).

14. Flexible Elternsprechstunde und Elterngespräch:

Vielen Eltern ist es oft aus beruflichen oder persönlichen Gründen nicht möglich, die Sprechstunden der Lehrer wahrzunehmen, oder die Zeit am Elternsprechtag ist zu kurz für ein informatives Gespräch. Deshalb bieten wir Ihnen an, mindestens einmal im Jahr flexibel ein ausführliches Gespräch mit den Klassenleitern zu führen.

Geben Sie bitte dem Klassenleiter ihres Kindes Bescheid – er wird auch auf Sie zukommen.

15. Termine im Schuljahr 2019/2020

11.09.19	Elternabend 9f 4+1
14.09.19	Arbeitsplatzmesse in Ludwigstadt
24.09.19	Jahrgangsstufenarbeit 6 Deutsch
25.09.19	Wandertag 5. – 7. Jahrgangsstufe
26.09.19	Wandertag 8. – 10. Jahrgangsstufe
26.09.19	Jahrgangsstufenarbeit 6 Mathematik
26.09.19	1. Elternabend mit Wahl der Klassenelternsprecher (Ende: 19:45)
26.09.19	20:00 Uhr Wahl des Elternbeirates
12.10.19	Ausbildungsmesse in der Zweifachturnhalle des Schulzentrums
28.11.19	1. Elternsprechtag
9./10.12.19	Potentialanalyse 7d R
16./17.12.19	Potentialanalyse 7c R
13. – 24.01.20	Werkstatttage im bfz (7c R und 7d R)
19.12.19	Potentialanalyse 7c R und 7d R (Auswertungsgespräch mit Eltern und Kind)
13./14.01.20	Potentialanalyse 7b G
20./21.01.20	Potentialanalyse 7a M
24.01.20	Potentialanalyse 7a M und 7b G (Auswertungsgespräch mit Eltern und Kind)
27.01. – 07.02.20	Werkstatttage im bfz (7a M und 7b G)
14.02.20	Ausgabe des Zwischenzeugnisses
17.02.20	VERA 8 Deutsch
19.02.20	VERA 8 Englisch
03.03.20	VERA 8 Mathematik
30.03. – 03.04.2020	Berufsorientierungscamp 8aM/8cG
20. – 24.04.2020	Berufsorientierungscamp 8bG/8dR
16.06.20	Prüfung MSA Deutsch
17.06.20	Prüfung MSA Muttersprache
17.06.20	Prüfung MSA Englisch
18.06.20	Prüfung MSA Mathematik
19.06.20	Prüfung QA Muttersprache
22.06.20	Prüfung QA Englisch
23.06.20	Prüfung QA Deutsch
24.06.20	Prüfung QA Mathematik
25.06.20	Prüfung QA GSE / PCB
17.07.20	Schulentlassfeier / Ausgabe der Abschlusszeugnisse
24.07.20	letzter Schultag / Ausgabe der Jahreszeugnisse

08.09.20 erster Schultag im Schuljahr 2020/21

Ferientermine und unterrichtsfreie Tage

	erster freier Ferientag	letzter freier Ferientag
Herbstferien	26.10.19	03.11.19
Weihnachtsferien	21.12.19	06.01.20
Faschingsferien	22.02.20	01.03.20
Osterferien	04.04.20	19.04.20
Pfingstferien	30.05.20	14.06.20
Sommerferien	25.07.20	07.09.20
Unterrichtsfrei sind:	02.10.19	Tag der Deutschen Einheiten
	20.11.19	Buß-u. Betttag (Lehrkräfte haben Dienst)
	01.05.20	Tag der Arbeit
	21.05.20	Christi Himmelfahrt

Ihr eigener Urlaub oder ähnliche Unternehmungen sind kein Grund für weitere Unterrichtsbefreiungen außerhalb der Schulferien. Es ist dem Schulleiter z. B. nicht gestattet, einem Schüler vor Ferienbeginn auch nur einen Tag wegen der Ferienpläne der Eltern freizugeben. Eine Unterrichtsbefreiung ist nur in dringenden Ausnahmefällen (z. B. Eheschließung von Familienangehörigen, Todesfälle, Wohnungswechsel usw.) möglich. Bitte stellen Sie etwaige Anträge schriftlich und vor allem rechtzeitig (mind. 1 Woche vorher) über die Klassenleitung.

Schulleitung und Kollegium wünschen Ihnen und Ihrem Kind ein angenehmes und erfolgreiches Schuljahr 2019/20.

gez. Roland Härtel, R
Schulleiter

gez. Tanja Biedermann, KRin
stellvertr. Schulleiterin

Anlagen:

- **Kenntnisnahme**
- **Bereitschaft für den Elternbeirat zu kandidieren**
- **Krankheitsanzeige**
- **Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht**
- **Notfallzettel mit Notfallnummern (bereits am 10.09.2019 erhalten)**
- **Abfrage zum Datenschutz (bereits am 10.09.2019 erhalten)**
- **Information der Offenen Ganztagschule**
- **Information der Jugendsozialarbeiterinnen**
- **Informationsblatt der Beratungslehrerkraft**

Bitte an die Schule zurückgeben

Name des Kindes: Kl.:

Vom Elternbrief vom 13.09.2019 habe ich Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass

- ich für den Transport am Freitagnachmittag selbst sorgen muss, falls meine Tochter/mein Sohn eine Probe nachschreiben oder Inhalte nacharbeiten muss,
- mein Kind in Freistunden das Schulgelände nicht verlassen darf und
- mein Kind, wenn es die 5. – 8. Jahrgangsstufe besucht, in der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen darf.

Zusatzabfrage – nur für die 9. und 10. Jahrgangsstufe:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter in der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf

Mein Kind soll die Mittagspause in der Pausenhalle verbringen

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bei Bereitschaft zur Kandidatur bitte an die Schule zurückgeben

Kandidatur für den Elternbeirat

Ich bin bereit, mich für die Wahl zum Elternbeirat als Kandidatin/ als Kandidat aufstellen zu lassen, um so die Mitsprache der Eltern in der Schule zu stärken.

Name: _____

Name meines Kindes: _____ Klasse: _____

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift